

# NIEDERSCHRIFT

über die **14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern, am Montag, 21. Februar 2011**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Großer Sitzungssaal.

**Vorsitzender:** Herr Paul **Junker**, Landrat

**Kreisbeigeordnete:** Frau Gudrun **Heß-Schmidt**, 1. Kreisbeigeordnete  
Herr Gerhard **Müller**, Kreisbeigeordneter  
Herr Dr. Walter **Altherr**, Kreisbeigeordneter

Ferner waren 41 Mitglieder des Kreistages anwesend:

## CDU:

1. Herr Dr. Peter **Degenhardt**
2. Frau Ursula **Dirk**
3. Herr Arnold **Germann**
4. Frau Bärbel **Glas**
5. Herr Ralf **Hechler**
6. Frau Brigitte **Hörhammer**
7. Herr Marcus **Klein**
8. Herr Hüseyin **Koçak**
9. Herr Klaus **Layes**
10. Herr Christian **Meinlschmidt**
11. Frau Anja **Pfeiffer-Matheis**
12. Herr Armin **Rinder**
13. Herr Walter **Rung**
14. Herr Norbert **Ulrich**
15. Herr Ulrich **Wasser**
16. Herr Jürgen **Wenzel**

## FWG:

1. Herr Manfred **Bügner**
2. Herr Günter **Dietrich**
3. Frau Hedwig **Füssel**
4. Herr Andreas **Märkl**
5. Herr Peter **Schmidt**
6. Herr Uwe **Unnold**

## SPD:

1. Herr Hans-Norbert **Anspach**
2. Herr Knut **Böhlke**
3. Herr Horst **Bonhagen**
4. Herr Heinz **Christmann**
5. Frau Karin **Decker**
6. Frau Gabriele **Gallé**
7. Frau Dr. Petra **Heid**
8. Herr Harald **Hübner**
9. Frau Margit **Mohr**
10. Herr Thomas **Müller**
11. Herr Hartwig **Pulver**
12. Herr Hans-Josef **Wagner**
13. Herr Thomas **Wansch**
14. Herr Harald **Westrich**

## FDP

1. Herr Dr. Frank **Matheis**
2. Herr Karl **Pfaff**

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1. Herr Dr. Eike **Heinicke**
2. Frau Dr. Freia **Klein**

## Die LINKE

1. Herr Alexander **Ulrich**

## **Außerdem waren eingeladen und anwesend:**

Frau Ursula **Spelger**, Kreisverwaltungsdirktorin, Herr Wolfgang **Heintz**, Regierungsdirektor, Herr Ludwig **Keßler**, Abteilung 1, Herr Achim **Schmidt**, Abteilung 1, Frau Elvira **Schlosser**, Gleichstellungsstelle, Frau Dr. Georgia **Matt-Haen**, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit, Herr Daniel **Bader** und Herr Manfred **Würsch**

**Entschuldigt fehlte:** Herr Jean-Pierre **Biehl**, Kreistagsmitglied

**Als Schriftführerin war anwesend:** Frau Diana **Brauer**

**Beginn der Sitzung:** 14.30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17.15 Uhr

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 08. Februar 2011 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 18. Februar 2011 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse „www.kaiserslautern-kreis.de“ öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung der Sitzung gemäß Schreiben vom 08. Februar 2011.

Zur Schriftführerin bestellte er Frau Diana Brauer.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellte der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

### T a g e s o r d n u n g :

#### Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: **Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gemäß § 58 Abs. 3 LKO**
- TOP 2: **Änderung der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-Alsenborn**
- TOP 3: **Hauptsatzung**  
hier: Änderung
- TOP 4: **Nachwahl**  
hier: Beirat für Integration und Migration
- TOP 5: **Bericht des Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration**
- TOP 6: **Wahl einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern**
- TOP 7: **Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern – Entwurf**
- TOP 8: **Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung**  
hier: Tourismuskonzeption des Landkreises Kaiserslautern
- TOP 9: **Einwohnerfragestunde.**

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 und TOP 2:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 3 bis TOP 5:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 41 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Dr. Heid kam zu Tagesordnungspunkt 3 zur Sitzung um 14.38 Uhr.

**TOP 6 a und TOP 6 b:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Hübner verließ die Sitzung um 15.37 Uhr.

**TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Decker kam zurück zur Sitzung um 15.39 Uhr.

**TOP 8:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Wenzel und Herr Westrich verließen bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung aus  
Sonderinteresse um 15.57 Uhr. Herr Wansch verließ die Sitzung um 15.59 Uhr.

**Sodann wurde beraten und beschlossen:**

27.01.2011

**TOP:**

1

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 07.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Kreistages am 21.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.  
Im Haushaltsplan 2011 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

THH 1, Produkt 2810 / Kulturförderung	Konto 462300	35.000 €
THH 1, Produkt 5750 / Tourismusförderung	Konto 462301	11.000 €
THH 10, Produkt 2630 / Kreismusikschule	Konto 462300	90.000 €
THH 10, Produkt 2710 / Kreisvolkshochschule	Konto 462300	90.000 €
THH 11, Produkt 3117 / Schuldnerberatung	Konto 462301	110.000 €
	<b>SUMME</b>	<b>336.000 €</b>

Weiterhin liegt eine Spende der Vereinigten Genossenschafts- und Raiffeisenbank Westpfalz für den Bereich Jugend und Soziales / Schutzhilfe von 500 € vor.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 336.000 € und die Spende der Vereinigten Genossenschafts- und Raiffeisenbank Westpfalz von 500 € wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt. Von der ADD Trier wurden bisher keine Bedenken geltend gemacht.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 336.500 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 336.500 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.

---

Im Auftrag:



Keßler

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen.....	- 41 -
Nein-Stimmen.....	- 0 -
Stimmenthaltungen.....	- 0 -



25.01.2011

TOP:

2

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 07.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Kreistages am 21.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Änderung der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes „IGS Enkenbach-Alsenborn“**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „IGS Enkenbach-Alsenborn“ hat in ihrer Sitzung am 20.12.2010 eine Änderung der Verbandsordnung beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2011 in kraft treten soll (s. Anlage 2).

Die Vertreter des Landkreises Kaiserslautern in der Verbandsversammlung wurden vorab durch Beschluss des Kreistages vom 13.12.2010 angewiesen, den Änderungen der Verbandsordnung zuzustimmen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2010 zur Änderung der Verbandsordnung erging unter dem Vorbehalt der Einwilligung des Kreistages, auf die in der bisherigen Fassung der Verbandsordnung verankerte Präambel (s. Anlage 1) künftig zu verzichten.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „IGS Enkenbach-Alsenborn“ hält die Präambel für nicht mehr sinnvoll, da ein Verbund der Schulstandorte Hochspeyer und Enkenbach-Alsenborn nicht mehr angestrebt wird.

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Landkreis Kaiserslautern in der zum 01.01.2011 geänderten Fassung der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes „IGS Enkenbach-Alsenborn“ auf die Präambel verzichtet.

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag beschließt den Verzicht des Landkreises Kaiserslautern in der zum 01.01.2011 geänderten Fassung der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes „IGS Enkenbach-Alsenborn“ auf die bisher darin enthaltene Präambel.

Im Auftrag:

(Lutz)

<b>Beschlussergebnis:</b>	
Ja-Stimmen .....	- 41 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

(Anlage 1)

Präambel

(soll künftig entfallen!)

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 03.02.1997 zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Hochspeyer zu einem IGS Schulverbund mit dem IGS-Standort Enkenbach-Alsenborn sind sich die beiden Verbandsmitglieder, Landkreis Kaiserslautern und Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, darin einig, dass nach Genehmigung der IGS Hochspeyer durch die Schulaufsichtsbehörde der Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn zum neuen Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn / Hochspeyer erweitert wird und die Verbandsgemeinde Hochspeyer als weiteres Verbandsmitglied dem neuen Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn den Schulverbund mit dem Schulstandort Hochspeyer schnellstmöglich vorbereiten.

(Anlage 2)

Verbandsordnung  
des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn

Der Landkreis Kaiserslautern und die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bilden einen Schulzweckverband. Sie haben gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes die nachstehende Änderung der Verbandsordnung vereinbart und die Feststellung durch die Errichtungsbehörde beantragt.

§ 1 Aufgabe

Der Schulzweckverband ist Träger der Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn.

Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die dem Schulträger nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen obliegen.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder des Schulzweckverbandes sind der Landkreis Kaiserslautern und die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

§ 3 Name und Sitz

- (1) Der Schulzweckverband führt den Namen „Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“.
- (2) Der Schulzweckverband hat seinen Sitz in Enkenbach-Alsenborn.

§ 4 Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Schulzweckverbandes „Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“ erfolgen in einer Zeitung und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Die Verbandsversammlung entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

## § 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 2 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat 5 Sitze.
- (2) Die Vertreter der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen werden durch Satzung bestimmt.
- (3) Jedes Verbandsmitglied des Schulzweckverbandes hat folgende Stimmenanteile:
  - a) Landkreis Kaiserslautern 5 Stimmen
  - b) Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 5 Stimmen

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden (§ 8 Abs. 2 S. 1 Zweckverbandsgesetz).

Sofern der Verbandszweck erweitert wird, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung über die Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben, die der Zustimmung aller Mitglieder bedarf.

Bei Auseinandersetzungen kann der Verbandsvorsteher die Schulaufsichtsbehörde anrufen, die dann nach Anhörung aller Verbandsmitglieder eine Empfehlung abgibt.

## § 6 Verbandsvorsteher(in)

- (1) Der/Die Verbandsvorsteher(in) und der/die stellvertretende Verbandsvorsteher(in) werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretung gewählt.
- (2) Auf den/die Verbandsvorsteher(in) wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
  - Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Schulzweckverband im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000 €.

## § 7 Verbandsbedienstete

Der Schulzweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Das Personal wird dem Schulzweckverband auf Anforderung durch die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn durch den Schulzweckverband erstattet.

## § 8 Verbandsgeschäftsstelle

- (1) Die Verwaltungsgeschäfte des Schulzweckverbandes werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn geführt.

- (2) Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verzichtet auf einen Verwaltungskostenbeitrag.

#### § 9 Nutzung von Vermögen der Verbandsmitglieder

Das bestehende bewegliche und unbewegliche Vermögen kann vom Schulzweckverband unentgeltlich genutzt werden.

#### § 10 Deckung des Finanzbedarfs, Verbandswirtschaft

- (1) Der Schulzweckverband erstellt einen Haushaltsplan für die Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn.
- (2) Zur Finanzierung seiner Aufgaben (inklusive der Bauvorhaben und des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen) erhebt der Schulzweckverband neben seinen sonstigen Einnahmen von den Verbandsmitgliedern eine jährliche Umlage zu folgenden Teilen:
- 75 % vom Landkreis Kaiserslautern
  - 25 % von der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.
- (3) Das Haushaltsjahr 2010 sowie die zurückliegenden Haushaltsjahre der Integrierten Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn werden noch entsprechend der Verbandsordnung vom 30.06.1997 durch die Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn abgewickelt.
- (4) Die Umlagen und ihre Fälligkeiten werden in der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für jedes Rechnungsjahr festgesetzt.
- (5) Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Rechnungsjahres noch nicht bekannt gemacht, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, Vorschüsse in Höhe und Fälligkeit des zurückliegenden Haushaltsjahres auf die neue Verbandsumlage zu leisten.

#### § 11 Schulträgerausschuss

Der Schulzweckverband bildet gemäß § 90 Abs. 1 Schulgesetz einen Schulträgerausschuss. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

## § 12 Auflösung des Schulzweckverbandes

Auflösungsgründe können grundsätzlich nur sein:

- Änderung des Schulgesetzes bezüglich der Trägerschaft einer IGS oder
- Schließung der IGS Enkenbach-Alsenborn.

## § 13 Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und Bestellung eines Liquidators erzielt haben.
- (2) Bei Auflösung wird das vom Schulzweckverband erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Mitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden.
- (3) Ein ausscheidendes Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen sowie auf das übrige Verbandsvermögen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Einrichtungen, die dem Schulbetrieb und der IGS dienen. Im Übrigen hat das ausscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen; dies gilt auch für die Kosten des Schulbetriebes und der Unterhaltung der Schulgebäude und Schulanlagen. Weitere Einzelheiten werden in Vereinbarungen zwischen dem Schulzweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.

## § 14 Inkrafttreten

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Enkenbach-Alsenborn, den

(Jürgen Wenzel)  
Verbandsvorsteher

**TOP 3:       Hauptsatzung**  
                  hier: Änderung

Der Kreistag hat die Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994 wie folgt beschlossen:

**Artikel 1 Nummer 1:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:               -42-  
Nein-Stimmen:            -0-  
Stimmenthaltungen:     -0-

**Artikel 1 Nummer 2:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:               -41-  
Nein-Stimmen:            -0-  
Stimmenthaltungen:     -1-

**Artikel 1 Nummer 3 und 4:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:               -42-  
Nein-Stimmen:            -0-  
Stimmenthaltungen:     -0-

**Artikel 2:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:               -42-  
Nein-Stimmen:            -0-  
Stimmenthaltungen:     -0-

Somit wurde die Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern mehrheitlich beschlossen.

31.01.2011

**TOP:**

**3**

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 07.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Kreistages am 21.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Hauptsatzung**  
**hier: Änderung**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 18 Landkreisordnung (LKO) haben die Landkreise eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der LKO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Landkreise wichtige Fragen regeln.

Als Anlage erhalten Sie den Entwurf einer Änderungssatzung.

---

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994 zu beschließen.

---

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994.

---

Im Auftrag:



Keßler  
Kreisverwaltungsrat

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22. August 1994**

Zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 22.02.2010.

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat aufgrund

der §§ 17, 18 und 25 des Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272 ff.), BS 2020-2,

der Landesverordnung (LVO) zur Durchführung des Landkreisordnung (LKO-DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1,

des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch LVO vom 15.01.2009 (GVBl. S. 44), BS 213-50-3

und des § 46 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 149), BS 792-1

in seiner Sitzung am 21.02.2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **Artikel 1**

**Nummer 1: § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung wird folgende Ziffer 11 hinzugefügt:**

11. Beirat für Migration und Integration.

**Nummer 2: § 10 der Hauptsatzung wird unter Aufhebung der bisherigen Regelung wie folgt neu gefasst:**

### **§ 10**

**Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors, seiner ständigen Vertreter, der Kreisausbilder, des Kreisjugendfeuerwehrwarts, der Führer von Einheiten des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutz Helfer des Landkreises Kaiserslautern**

(1) Der Kreisfeuerwehrinspekteur, seine ständigen Vertreter, die Kreisausbilder, der Kreisjugendfeuerwehrwart und die Führer von Katastrophenschutz Einheiten des Landkreises, deren Aufgaben mit denen des Wehrläufers vergleichbar sind, erhalten monatlich im Voraus für die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlich auszuübenden Aufgaben verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung nach

der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Als Entschädigung für den Kreisfeuerwehrinspekteur wird gemäß § 8 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt:

- a) Ein Grundbetrag, der dem jeweiligen Höchstsatz entspricht
- b) Ein Zuschlag für jede im Landkreis Kaiserslautern aufgestellte örtliche Feuerweereinheit und Werksfeuerwehr

Die beiden ständigen Vertreter des Kreisfeuerwehrinspektors erhalten eine Aufwandsentschädigung jeweils in Höhe von 25 % der Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors.

(3) Als Entschädigung für den Kreisjugendfeuerwehrwart wird gemäß § 11 Abs. 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt:

- a) Ein Grundbetrag, der dem jeweiligen Mindestbetrag entspricht
- b) Ein Zuschlag für jede im Landkreis Kaiserslautern aufgestellte Jugendfeuerwehr

(4) Entschädigung für Führungskräfte der KatS-Einheiten

- a) Die Leitenden Notärzte sowie die Organisatorischen Leiter der Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) erhalten als Entschädigung folgenden mtl. Betrag:

Leitender Notarzt	100,00 €
Organisatorischer Leiter	80,00 €

- b) Als Entschädigung für die Führer von Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises, deren Aufgaben mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, wird der Höchstsatz gem. § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt.

Es sind dies:

der Zugführer des Gefahrstoffzuges,  
der Führer der Technischen Einsatzleitung,  
der Führer der Schnell-Einsatz-Gruppe Sanität und Materialbeauftragte in Personalunion.

Die Vertreter erhalten 50 % der Entschädigung der in Satz 2 genannten Führungskräfte.

- c) Als Entschädigung für den KatS-Fernmeldesachbearbeiter als Leiter des KatS-Fernmeldedienstes wird der Höchstsatz gem. § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt.

Der ständige Vertreter erhält aufgrund seiner Aufgabenzuweisung 50 % des Höchstsatzes gem. § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

- d) Als Entschädigung für die Führer von Teileinheiten des Gefahrstoffzuges, die Leiter des Fernmeldebetriebes (Einsatzleitwagen 1, Einsatzleitwagen 2 und Informations- und Kommunikationszentrale) sowie die Führer der Schnell-Einsatz-Gruppen Betreuung und Verpflegung werden 70 % des jeweiligen Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt.

Die Vertreter erhalten 50 % der Entschädigung der in Satz 1 genannten Führungskräfte.

- e) Als Entschädigung für den Führer der Rettungshundestaffel werden 50 % des jeweiligen Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt; sein Vertreter erhält 25 % des jeweiligen Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.
- f) Als Entschädigung für den verantwortlichen Angehörigen des Katastrophenschutz-Fernmeldedienstes zur Bedienung, Wartung und Pflege der kreiseigenen Informations- und Kommunikationsmittel werden 70 % des jeweiligen Höchstsatzes gemäß § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt.

#### (5) Entschädigung für KatS-Helfer

Die KatS-Helfer erhalten für jede geleistete Einsatzstunde und jede im Rahmen einer angeordneten Alarmübung geleistete Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 €.

Als geleistete Stunde gilt jede angefangene Stunde von mehr als 30 Minuten.

Die vorstehenden Änderungen treten zum 01.01.2011 in Kraft.

### **Nummer 3: Im Anschluss an § 10 der Hauptsatzung wird folgender neuer § 11 eingefügt:**

#### **§ 11**

#### **Aufwandsentschädigung für die Kreisjagdmeisterin oder den Kreisjagdmeister**

(1) Zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhält die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister monatlich im Voraus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung erhält die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

**Nummer 4: Der bisherige § 11 der Hauptsatzung wird zu § 12.**

<b>Artikel 2</b>
------------------

Artikel 1 Nr. 1 und 2 treten zum 01.01.2011 in Kraft.  
Artikel 1 Nr. 3 und 4 treten zum 01.04.2011 in Kraft.

Kaiserslautern, den 21.02.2011

Junker  
Landrat

**TOP 4: Nachwahl**  
hier: Beirat für Migration und Integration

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Geschäftsordnung grundsätzlich eine geheime Abstimmung vorsehe, sofern der Kreistag nichts anderes beschließe. Er schlug vor, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen, wie dies bisher üblich gewesen sei. Hierüber erhob sich kein Widerspruch. Er bat um entsprechende Information sofern ein Kreistagsmitglied bei der Wahl für einen Ausschuss geheime Abstimmung wünsche.

Er verlas den Vorschlag der CDU-Fraktion **Frau Eleni Savvidou** aus Enkenbach-Alsenborn als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration zu wählen.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge erfolgten, ließ der Vorsitzende über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>-41-</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-0-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-0-</b>

Damit war der Beschlussvorschlag **Frau Eleni Savvidou** als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration zu wählen einstimmig angenommen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

28.01.2011

TOP: 4

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 07.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Kreistages am 21.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Nachwahl**

hier: Beirat für Migration und Integration

---

**Sachverhalt:**

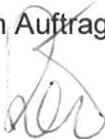
Herr Vincenzo Ferrandina hat mit Schreiben vom 21.01.2011 sein Mandat im Beirat für Migration und Integration niedergelegt.

Damit ist Herr Ferrandina aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion.

---

Im Auftrag:



Keßler  
Kreisverwaltungsrat

## *Sitzung des Kreistages am 21. Februar 2011*

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich, dass ich heute die Gelegenheit habe, ihnen über die Tätigkeit des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern zu berichten.

### **Rückblick**

Seit der konstituierenden Sitzung und der Wahl des Vorsitzenden sowie zwei Stellvertretern am 8. Februar 2010 wurden bis zum heutigen Tage 8 Sitzungen abgehalten.

Sie alle wissen, dass unser Beirat aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Wir setzen uns zusammen aus sieben Nationalitäten, bisher vier Frauen und elf Männern, ab heute fünf Frauen und zehn Männern. Wir vertreten die folgende Nationalitäten: Deutschland (4), Türkei (4), Iran (2), Griechenland (2), Spanien (1), Syrien (1) und Peru (1). Nach einem Jahr Zusammenarbeit und meiner bisherigen Erfahrung hieraus hat sich die Vielfalt der Nationalitäten sehr bewährt. Auch die Verstärkung durch Persönlichkeiten ohne Migrationshintergrund ist (trotz meiner anfänglichen Skepsis) von sehr großem Vorteil.

### **In unserem Beirat wird die Integration vorgelebt.**

Sie, die Kreistagmitglieder haben bestimmt, wer in den Beirat gewählt wurde. Ich als Vorsitzender kann bestätigen, Sie haben gut entschieden.

Ich gebe Ihnen jetzt einen kurzen Überblick über die Beratungen, Beschlüsse und die hieraus resultierenden Ergebnissen der abgehaltenen Sitzungen des Beirates:

Wir haben

- die Arbeitskreise

**Öffentlichkeitsarbeit**

**Unterstützung bei Behördengängen**

**Bildung/ Erziehung/ Arbeit und Sport**

**Gesundheit**

**Kultur und Religion**

gebildet und hierfür je eine/n Sprecher/in gewählt

- Wir haben am 8. März 2010 einstimmig beschlossen, dass die Bestellung eines Integrationsbeauftragten dringend erforderlich ist. Die Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist es im Wesentlichen, den neu in den Landkreis kommenden sowie den bereits hier lebenden Spätaussiedlern und Ausländern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er ist Ansprechpartner bei allen wichtigen Eingliederungsfragen und die Verbindung zu allen Gremien. Er ist zuständig für die Kooperation mit anderen Institutionen (Netzwerkarbeit) sowie für die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes.
- Mit großer Unterstützung unseres Landrates und aller Verbandbürgermeister ist es uns in relativ kurzer Zeit gelungen, in den einzelnen Verbandsgemeinden einmal monatlich Sprechstunden abzuhalten. Diese haben zwar die gewünschte Resonanz noch nicht gefunden. Aber wir sind hier momentan dabei, unseren Bekanntheitsgrad zu erhöhen um damit die einzelnen Betroffenen besser erreichen zu können (Auslage von Flyern, Website, usw.)
- Wiederum mit großer Unterstützung der Kreisverwaltung sowie aller Verbandsbürgermeister haben wir eine Wanderausstellung unseres Beiratsmitgliedes Frau Maria Del Rosario Edrich auf den Weg gebracht. Die von Frau Del Rosario Edrich extra für diese Ausstellung gefertigten Gemälde werden unter dem Titel „**Aufeinander zugehen – ohne Barrieren**“ seit der Vernissage in der Verbandsgemeinde Süd am 16.09.2010 in allen Verbandsgemeinden für je drei Wochen ausgestellt. Die Ausstellung hat über die Landkreisgrenzen hinaus einen so großen Anklang gefunden, dass unser Beiratsmitglied Frau Del Rosario Edrich sogar vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg die Einladung erhalten hat, diese Ausstellung nach Nürnberg zu bringen.
- In den Sitzungen wurden die Beiräte über folgende Fachthemen kompetent und gründlich informiert und mit Info-Material ausgestattet:
  1. Jugendmigration  
Frau Behr vom Internationalen Bund
  2. Netzwerke  
Frau Fixemer- Reiland und Herr Schulz vom Caritas Kaiserslautern
  3. Einbürgerung  
Herr Ruby, Kreisverwaltung Kaiserslautern
  4. Betreuungsbehörde des Landkreises Kaiserslautern  
- Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Behörde -  
Frau Overkamp Kreisverwaltung Kaiserslautern
  5. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
- Aufgaben und Fördermöglichkeiten aus Sicht des Regionalkoordinators -  
Herr Kafitz Regionalkoordinator Integration

- In Landau haben wir an der Konferenz „Chancen für Migration und Integration (Sensibilisierung der Bevölkerung“ teilgenommen.

Im Rathaus Nord wurde für die Beiräte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern ein Grundlagen -Seminar über das Thema „Warum braucht die Stadt und der Landkreis Kaiserslautern ein eigenes Integrationskonzept?“ abgehalten. Veranstalter des Seminars war AGARP

- Wir haben bei der Interkulturellen Woche am Schillerplatz am 25.09.2010 in Kaiserslautern mitgewirkt.  
Der Infostand war von den Beiräten der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern besetzt.  
Der kulturelle Beitrag des Beirates des Landkreises Kaiserslautern war ein griechischer Chor aus Ludwigshafen.  
Beim Fußballkick in der Gartenschau war der Beirat mit einer eigenen Mannschaft vertreten.

Am 14. November wurde im Union Kino der Dokumentarfilm mit Migrationshintergrund „Heimspiel“ zum Thema Integration aufgeführt. Wir waren an der anschließenden Diskussionsrunde beteiligt.

- Es war für uns Beiratsmitglieder mit Migrationshintergrund eine Ehre, einen Beitrag für das Heimatjahrbuch 2011 zu leisten.

**Ich darf Ihnen zum Schluss noch einen kurzen Abriss über unsere derzeitige Planung für 2011 geben:**

- Erstellung eines Flyers und Präsentation im Internet
  1. Wir wollen Präsenz zeigen
  2. Wir wollen die Menschen mit Migrationshintergrund, die Probleme mit der Integration haben erreichen, um ihnen Hilfestellung zu geben
- Mitwirkung an der Erstellung des Integrationskonzeptes

Ein Seminar der AGARP zum Thema Integrationskonzept hat bereits im 12. Februar 2011 stattgefunden

Die Auftaktveranstaltung zum Integrationskonzept findet am 10. März im Rathaus Kaiserlautern statt.

- Informationsfahrt des Beirates zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Trier mit dem Thema: Asylverfahren, Abschiebung, usw.

- Informationsbesuche des Beirats bei ARGE, Polizei, und bei Unternehmen der Region. Hier wollen wir erfahren, was es für Möglichkeiten gibt, um bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen zu helfen.
- Bei der Interkulturellen Woche in 2011 will sich der Beirat wieder beteiligen.

**Ich danke Ihnen alle für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Ich bedanke mich außerdem ganz ausdrücklich bei unserem Landrat Herrn Junker und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, insbesondere Frau Dr. Matt-Haen und Herrn Ruby für die tatkräftige Unterstützung die der Beirat in der Vergangenheit erfahren hat und möchte zum Ende noch eine persönliche Bitte äußern:**

**Alle Mitglieder des Beirates sind durch die Politik in den Beirat gewählt worden. Wir haben es bisher erfolgreich, im Sinne unserer Arbeit, vermieden, im Beirat zu politisieren und wollen dies auch in Zukunft so halten.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und insbesondere für die große Unterstützung, die der Beirat durch Sie erfährt.**

**TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration**

Die Mitglieder nahmen den Bericht des Herrn Sofronius Spytalimakis zur Kenntnis.

In der nachfolgenden Aussprache lobten alle Fraktionen die Arbeit des Beirates für Migration und Integration.

**TOP 6: Wahl einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern**

a)

Herr Junker erläuterte die beigegefügte Präsentation und ging dabei insbesondere auf die Aufgaben eines Integrationsbeauftragten ein (siehe Anlage).

Zu dem zu erwartenden Aufwand der operativen Integrationsarbeit des Jahres 2011 stellte der Vorsitzende die Leistungsansätze des Haushaltsplans für die Arbeit von Beirat und Beauftragten vor und wies darauf hin, dass die Einhaltung des Kostenrahmens von insgesamt 5.000,00 € (siehe Anlage) für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büromaterial und Veranstaltungen genau überwacht werde.

Die Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen für die Beiratssitzungen selbst werde unter dem Produkt „Kreisgremien“ separat erfasst und abgerechnet.

Im Anschluss diskutierten die Mitglieder über die Bestellung eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern.

Herr Christmann von der SPD-Fraktion stellte die Notwendigkeit eines Integrationsbeauftragten in Frage. Der Beirat für Migration und Integration habe in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet. Aus diesem Grund sehe er keinen Bedarf für die Notwendigkeit eines Integrationsbeauftragten. Er kritisierte die geplante Installation eines Integrationsbeauftragten ohne vorherige Erarbeitung eines Konzeptes. Er teilte mit, dass sich die SPD-Fraktion gegen einen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern aussprechen werde.

Herr Ulrich kritisierte auch wie die SPD-Fraktion, dass vor der Erarbeitung eines Konzeptes ein Integrationsbeauftragter gewählt werden soll.

Frau Dr. Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte nicht die Einführung eines Integrationsbeauftragten, sondern dass Herr Koçak aufgrund seines religiösen Standpunktes nicht die geeignete Person sei.

Herr Unnold von der FWG-Fraktion befürwortete die Bestellung eines Integrationsbeauftragten.

Herr Dr. Matheis von der FDP-Fraktion sah keinen Bedarf zur Bestellung eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern.

Herr Christmann von der SPD-Fraktion stellte während der Diskussion den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>-18-</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-23-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-0-</b>

Somit wurde der Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen mehrheitlich abgelehnt.

Danach ließ der Vorsitzende über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Kreistag beschließt, Aufgaben einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern ehrenamtlich, entsprechend der Wahlperiode des Kreistages wahrzunehmen“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:** -23-  
**Nein-Stimmen:** -18-  
**Stimmenthaltungen:** -0-

Somit wurde mehrheitlich beschlossen einen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern zu bestellen.

**b)**

Herr Dr. Degenhardt von der CDU-Fraktion schlug Herrn Koçak zur Wahl des Integrationsbeauftragten vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Auch beantragte Herr Dr. Degenhardt die offene Abstimmung, wie dies in der Vergangenheit bereits üblich war. Hierüber erhob sich kein Widerspruch. Der Vorsitzende bat um entsprechende Information sofern ein Kreistagsmitglied bei der Wahl für einen Ausschuss geheime Abstimmung wünsche.

Herr Junker ließ über den Vorschlag Herrn Koçak zum Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern für die Wahlperiode des Kreistages zu wählen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:** -23-  
**Nein-Stimmen:** -17-  
**Stimmenthaltungen:** -0-

Somit wurde Herr Koçak mehrheitlich zum Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern für die Wahlperiode des Kreistages gewählt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO. Im Anschluss an die Wahl fragte der Vorsitzenden Herr Koçak ob er die Wahl annimmt. Herr Koçak nahm die Wahl an.

28.01.2011

**TOP:**

**6**

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 07.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Kreistages am 21.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Wahl einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern**

---

**Sachverhalt:**

Der Beirat für Migration und Integration hat bereits in seiner zweiten Sitzung am 08. März 2010 übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass eine Bestellung eines Integrationsbeauftragten dringend erforderlich sei. Die Auffassung des Beirates wurde dem Landrat mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung teilt die Auffassung des Beirates für Migration und Integration. Zur Aufgabenstellung des Integrationsbeauftragten verweisen wir auf die beigefügte Anlage 1. Von den Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen liegen Anschreiben vor, die während der Beratung diskutiert werden (Anlagen 2 und 3).

---

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

a) Aufgaben einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern ehrenamtlich, entsprechend der Wahlperiode des Kreistags wahrzunehmen.

b) zur Bestellung eines Integrationsbeauftragten des Landkreises Kaiserslautern Vorschläge zu unterbreiten.

---

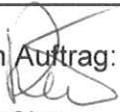
**Beschlussvorschlag Kreistag:**

a) Der Kreistag beschließt, Aufgaben einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern ehrenamtlich, entsprechend der Wahlperiode des Kreistags wahrzunehmen.

b) Der Kreistag wählt eine/einen Integrationsbeauftragte(n).

---

Im Auftrag:

  
Keßler  
Kreisverwaltungsrat

## Ergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppe „Rolle und Selbstverständnis der Beauftragten“

Auf der Bundeskonferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen 2005 wurde eine Arbeitsgruppe zu Rolle und Selbstverständnis der Beauftragten eingerichtet. Anknüpfungspunkte waren

- die auf kommunaler Ebene diskutierten Konzepte zur Struktur von Integrationsverwaltung und Beauftragtenämtern (u.a. der zum damaligen Zeitpunkt in Arbeit befindliche und inzwischen vorliegende Bericht der KGSt "Management kommunaler Integrationspolitik - Strategie und Organisation", Dez. 2005);
- die durch Zuwanderungsgesetz und Hartz-Gesetze bedingte stärkere „Kommunalisierung“ von Integrationsförderung;
- die im Zuge der Antidiskriminierungsgesetzgebung anstehende Konkretisierung der europarechtlich vorgesehenen „Antidiskriminierungsstellen“.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Arbeitsgruppe hält eine konkrete Organisationsempfehlung, wie sie die Bundeskonferenz 1996 verabschiedet hat, angesichts der inzwischen sehr unterschiedlichen Organisationsformen und Anbindungen der Beauftragten für nicht opportun, sondern plädiert für eine grundsätzliche Verständigung über Ziele und Aufgaben der Beauftragten.
- Eine einheitliche Aufgabenbeschreibung für die Beauftragten von Bund, Ländern und Kommunen empfiehlt sich aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht; Schwerpunkt weiterer konzeptioneller Überlegungen sollten Aufgabenprofile und Organisationsmodelle für die kommunale Ebene sein.
- Eine gesetzliche Verankerung der Länder- und kommunalen Beauftragten – analog zu der der Bundesbeauftragten – hält die Arbeitsgruppe zum jetzigen Zeitpunkt für nicht realisierbar. Auf lokaler Ebene sollten aber alle Möglichkeiten genutzt werden, die Festschreibung der kommunalen Beauftragten in den Hauptsatzungen zu sichern bzw. dort, wo sie bisher nicht erfolgt ist, zu erreichen. Dasselbe gilt für die Kommunalverfassungen der Länder.

## Beschlussvorschlag

### 1. Veränderte Rahmenbedingungen für die Arbeit der Beauftragten

Im Zuge der Zuwanderungs-, Sicherheits- und Integrationsdebatten der letzten Jahre ist „Integration“ zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Thema geworden. Die von den Beauftragten seit langem vertretene Einsicht, dass Integration gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft – zu Bildung, Arbeit und Ausbildung, Wohnen und den Angeboten sozialer Dienstleistung und zu politischen und kulturellen Aktivitäten – voraussetzt, wird zunehmend geteilt.

Vor dem Hintergrund eines ständig wachsenden Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund sind die Regelsysteme dabei, ihre Angebote mit Blick auf die zunehmende Differenzierung ihrer Klientel entsprechend anzupassen und zu qualifizieren.

Diese Angebotsdifferenzierung geht auf allen föderalen Ebenen – in Bund, Ländern und Kommunen – mit einer Optimierung von Integrationsverwaltung einher. Integrationsverwaltung wird auf allen föderalen Ebenen zunehmend als horizontale Querschnittsaufgabe organisiert.

Bei Regelangeboten wie auch Zielgruppenförderung spielt das Kriterium Staatsangehörigkeit immer weniger eine Rolle. Mit Blick auf die in vielen Hinsichten gleichen oder ähnlichen Bedarfe der verschiedenen Zuwanderergruppen setzt sich immer mehr ein statusgruppen-übergreifendes Aufgabenverständnis in Integrationsförderung und -verwaltung durch.

Die Prozesse der Verwaltungsoptimierung bleiben nicht ohne Auswirkungen auf Zuschnitt und Aufgaben der Beauftragten. Es werden Aufgaben bei oder in der Verwaltung angelagert, die in der Vergangenheit von Beauftragten im Rahmen ihrer Initiativ- und Informationsfunktionen wahrgenommen wurden. In einer Reihe von Bundesländern entstehen neue Vernetzungsstrukturen, die Landes- und kommunale Verwaltungen zusammenbinden. Insbesondere auf kommunaler Ebene werden die Beauftragten zum Teil in die Verwaltung eingebunden.

Viele Kommunen vertreten in ihren Integrationskonzepten inzwischen verwaltungsübergreifende Ansätze zur Vernetzung unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche (Erziehung, Bildung, Arbeitsförderung, Sozialarbeit und Sozialberatung, Frauen-, Kinder- und Jugendangebote, Gesundheits- und Altenhilfe, sozialräumliche Entwicklung). In einer ganzen Reihe von Städten, Kreisen und Gemeinden existieren bereits zentrale Koordinierungsstellen in der Verwaltung. Die organisatorische Bandbreite reicht hier von Arbeitseinheiten in den Sozialämtern über Integrationsämter bis hin zu Stabs- und Dezernentenstellen. In vielen Fällen sind jedoch die Beauftragten nach wie vor die einzige Schnittstelle zwischen Verwaltungen, Politik, Verbänden, Migrantinteressen und Öffentlichkeit.

Parallel dazu führen Zuwanderungsgesetz und Hartz-Gesetze zu einer „Kommunalisierung“ von bundesgesetzlich geregelten bzw. bundesseitig finanzierten Förderangeboten. Sowohl das Integrationskursmodell nach Zuwanderungsgesetz und die neu organisierte Migrationsberatung als auch die Hartz-Reformen erfordern in hohem Maße zusätzliche Koordinierungsleistungen auf kommunaler Ebene. So sind Ausländerbehörden und Träger der Grund-

sicherung für Arbeitssuchende, Regionalkoordinatoren des Bundesamtes und Bundesverwaltungsamt, Kursträger, Beratungsdienste und Kommunalverwaltungen zu vernetzen. In der Organisation der Schnittstellen der unterschiedlichen Integrationsangebote vor Ort liegt eine zentrale Aufgabe, die auf kommunaler Ebene zu lösen ist.

Dies kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, auch die nichtstaatlichen lokalen Akteure von Integrationsförderung einzubinden (Migrantenorganisationen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Sozialpartner etc.) und effektive Gremien und Strukturen zu schaffen, die die Partizipation der Migrantenbevölkerung gewährleisten.

## 2. Zukunft der Beauftragten

- Im integrationspolitischen Kontext werden die Beauftragten in immer stärkerem Maße als „Integrationsbeauftragte“, d.h. mit einem Aufgabenzuschnitt konzipiert, der sich auf alle Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund bezieht. Auch hier setzt sich zunehmend ein statusgruppenübergreifendes Aufgabenverständnis durch. Organisatorisch vollzogen ist die Zusammenführung der aussiedler- und ausländerbezogenen Beauftragungsfunktionen bisher jedoch nur in Einzelfällen.
- Hinsichtlich anderer Aufgabenbereiche (insb. Ombudsfunktion, Kommentierung von Rechtsetzung und Verwaltungshandeln, Partizipation) sind Beauftragte aber weiterhin in ihrer klassischen Rolle als „Ausländerbeauftragte“ gefragt. Da Drittstaater in vielen Bereichen Deutschen und EU-Bürgern rechtlich nicht gleichgestellt sind, kommt den Beauftragten – insbesondere mit Blick auf strukturelle und rechtliche Ungleichbehandlung (z.B. im Berufsrecht, in der Ausbildungsförderung und im Sozialrecht) – weiterhin die Rolle zu, fehlende Möglichkeiten der Interessenvertretung über das politische System zumindest ansatzweise auszugleichen.
- Hinsichtlich der insbesondere auf kommunaler Ebene anstehenden Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben könnte und sollte den Beauftragten eine zentrale Rolle zukommen. Die konkrete Ausgestaltung von Amtszuschnitt und Kompetenzen ist jedoch in hohem Maße von den konkreten Bedingungen vor Ort abhängig. Je nach Kontext empfehlen sich unterschiedliche Organisationsmodelle. Ein in starkem Maße auf den Aspekt strategischer Steuerung gerichtetes Modell ist das der Leitstelle für Integration, das von der KGSt in ihrem im Dezember 2005 vorgelegten Bericht "Management kommunaler Integrationspolitik - Strategie und Organisation" im Grundsatz für größere Kommunen empfohlen wird. Andere Modelle, wie das des „Netzwerks für Integration und Migration“ der Stadt Halle (Saale), das eine Reihe von (kommunalen) Fachgruppen unter dem Vorsitz der Beauftragten zusammenbindet, zielen in erster Linie auf die Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben. In anderen Zusammenhängen empfiehlt sich die Bündelung von kommunalen Aufgaben in einer Verwaltungsstelle. Die Anlagerung operativer Aufgaben findet sich bei den unterschiedlichsten Organisationsmodellen.

Die Durchsetzungsfähigkeit von Beauftragten hängt in hohem Maße vom Grad ihrer Weisungsungebundenheit in der Aufgabenwahrnehmung ab; dies muss nicht zwangsläufig auch dienstrechtliche Weisungsungebundenheit bedeuten. Insbesondere

auf kommunaler Ebene ist es häufig Problem, dass den Beauftragten zwar eine Koordinierungsfunktion zugewiesen wird, ein ergänzendes Weisungsrecht gegenüber der Fachverwaltung aber fehlt. Eine möglichst „hohe“ Anbindung der Beauftragten in der Verwaltungshierarchie (z.B. Hauptamt, (Ober-)Bürgermeister oder Oberstadtdirektor), mit der zumindest ein abgeleitetes Weisungsrecht sichergestellt werden kann, ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die politische Führung dem Thema hohe Bedeutung beimisst.

- Obwohl die Länder- und kommunalen Beauftragten inzwischen ganz unterschiedlich organisiert und angebunden sind, stellen sie im Ansatz eine bundesweit vernetzte Struktur dar (u.a. jährliche Bundeskonferenz, halbjährliche Koordinierungstreffen der Länderbeauftragten, z.T. auch regionale Vernetzungsstrukturen), die sich bereits jetzt in starkem Maße auf Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe bezieht. U.a. mit Blick auf das in § 45 AufenthG vorgesehene „bundesweite Integrationsprogramm“, das die konzeptionelle und programmatische Abstimmung und Harmonisierung von Förderstrukturen aller föderalen Ebenen impliziert, wäre zu klären, bei welchem Gremium dieser Koordinierungsprozess künftig verantwortlich anzulagern ist und welche Rolle die Beauftragten in diesem Prozess spielen sollten / können. Offen ist bisher insbesondere die Einbindung der kommunalen Ebene.
- Einen Anknüpfungspunkt für organisationspolitische Überlegungen zur Zukunft der Beauftragten bieten die nach EU-Recht einzurichtenden „Antidiskriminierungsstellen“ (RL 2000/43/EH). Antidiskriminierungspolitik wird künftig die bisherigen Politikkonzepte der Ausländer- und Integrationspolitik überlagern und ergänzen. Eine Anbindung der „neuen“ Aufgaben nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an die bestehenden Beauftragtenstrukturen empfiehlt sich aus Sicht der Arbeitsgruppe zumindest für die Merkmale „Rasse“/ethnische Herkunft und Religion/Weltanschauung.

### Idealtypischer Aufgaben- / Funktionskatalog Beauftragte

#### **Steuerungsfunktion**

- Beteiligung bei allen migrantenspezifischen Entscheidungen / Vorhaben in der Kommune
- Unterrichtung von Politik / Verwaltung (Gremien)
- Koordination innerhalb der Kommunalverwaltung
- Integrationspolitische Vertretung der Kommune

#### **Initiativfunktion**

- Vorschläge / Anregungen zur Weiterentwicklung kommunaler Integrationskonzepte und Angebotsentwicklung
- Entwicklung von Konzepten interkultureller Öffnung / Vorschläge zum Abbau struktureller Diskriminierung
- Interkulturelle Qualifizierung von Verwaltung, sozialen Diensten, Verbänden etc.

### **Vernetzungsfunktion**

- Vernetzung integrationspolitischer Akteure (inkl. nichtstaatlicher)
- Networking Migrantenorganisationen

### **Ombudsfunktion**

- Beratung / Anlaufstelle für Einzelfälle, inkl. Diskriminierungsfälle
- Ansprechpartner für Interessenvertretungen von Migranten
- Förderung der Selbstorganisation von Migranten
- Entwicklung kommunaler Partizipationsmodelle (Beiräte, Integrationsräte etc.)

### **Kontrollfunktion**

- Kommentierung Rechtsetzung und Verwaltungshandeln hinsichtlich Umsetzung Ausländerrecht
- Kommentierung von Rechtsetzung und Verwaltungshandeln hinsichtlich Umgang mit Flüchtlingen
- zunehmend auch: Kommentierung von Verwaltungshandeln der „Integrationsverwaltung“

### **Informationsfunktion**

- (eigenständige) Öffentlichkeitsarbeit
- Information über Einbürgerungsmöglichkeiten
- Information über (kommunale) Angebote

### **Moderatorenfunktion**

- Anregung / Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Integrationsinitiativen
- Bekämpfung Fremdenfeindlichkeit
- Antidiskriminierungsarbeit
- Interkultureller und Interreligiöser Dialog

### **Operative Aufgaben**

- Maßnahmenkoordination
- Projektentwicklung
- Durchführung / Vergabe

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern**  
**Vorsitzender der Kreistagsfraktion: Heinz Christmann**  
**Stellvertretende Vorsitzende: Hans-Norbert Anspach und Karin Decker**  
**Fraktionsgeschäftsführer: Hans-Josef Wagner**

Katzweiler, den 24.01.2011

Herrn Landrat  
Paul Junker  
Kreisverwaltung  
Lauterstr. 8  
67657 Kaiserslautern

Antrag zu § 19 der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Landrat,

In der Rheinpfalz vom 14. Januar wird informiert, dass Sie beabsichtigen, die Stelle eines Integrationsbeauftragten zu schaffen und diese mit dem Kreistagsmitglied Hüseyin Kocak (derzeit Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion) zu besetzen. In Ihrer Haushaltsrede wurde das Thema Integration behandelt. Von der Einrichtung der Stelle eines Beauftragten war jedoch nicht die Rede.

Die SPD-Fraktion beantragt im öffentlichen Teil der nächsten Kreistagssitzung die folgenden Fragen zu beantworten.

- Mit bisher positiver Resonanz hat der Integrationsbeirat seine Arbeit aufgenommen. Die Stärke des Beirats besteht darin, dass Bürger mit unterschiedlichen Migrationshintergründen zusammenarbeiten. Wird nicht durch die Benennung eines einseitig geprägten Beauftragten dieser Vorteil zunichte gemacht?
- Welche Konzeption ist für die Arbeit des Beauftragten vorgesehen? Welche Abgrenzung gibt es zu der Arbeit des Beirats? Wird durch die Einrichtung eines Beauftragten nicht die Bedeutung des Beirats untergraben?
- Halten Sie es für sinnvoll bereits jetzt über die Besetzung einer Position zu entscheiden, deren Einrichtung nicht beschlossen ist und deren Konzeption dem Entscheidungsgremium noch nicht einmal vorgestellt wurde?
- Welcher Aufgabenumfang ist mit der Beauftragung verbunden? Sollen regelmäßige Sprechstunden im Landkreis durchgeführt werden? Wie werden diese vergütet?

- **Welcher Kostenrahmen ist für diese Beauftragung vorgesehen? Welche Entschädigung ist für diese Tätigkeit vorgesehen? In welchem Rahmen wird dem Beauftragten bzw. dessen Arbeitgeber Ausgleich für die entfallene Arbeitszeit bzw. Lohnausgleich gewährt? Welche Haushaltsmittel sind eingeplant?**

Ergänzend bitten wir um die Beantwortung der Frage, wie sich die in der Rheinpfalz nach Angaben der Kreisverwaltung veröffentlichte Zahl von 6000 Menschen mit ausländischen Kulturhintergrund nach Herkunftsnationalität und nach Religion, soweit diese Angaben vorhanden sind, zusammensetzt, ersatzweise um eine qualifizierte Schätzung.

Falls in der Kreistagssitzung ein entsprechender Tagesordnungspunkt, der sich mit dem angesprochenen Thema befasst, vorgesehen ist, sind wir damit einverstanden, dass die gestellten Fragen im Rahmen dieses Punktes behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Christmann

(Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Brunnenweg 10, 67685 Eulenberg

Herrn  
Landrat Paul Junker  
Kreisverwaltung  
**67657 Kaiserslautern**

Fraktion im Kreistag  
Kaiserslautern

Dr. Freia Klein  
Fraktionsvorsitzende  
Brunnenweg 10  
67685 Eulenberg  
Tel. 06374/5993  
Mail freia\_klein@web.de

**Migrationsbeauftragter**

Dr. Eike Heinicke  
Hauptstr. 74  
66879 Reichenbach-Steegen  
Tel. 06385/993068  
Mail eike@naturmed-doc.de

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,

**24. Januar 2011**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag bedauert sehr, über die Zeitung (die Rheinpfalz vom 14.01.2011) fertige Konzepte vorgelegt zu bekommen und vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Die Integrationsarbeit unter dem Vorsitz des Trippstadters Sofronios Spytalimakis hat im letzten Jahr Gutes geleistet. Jedoch sollte der nächste Schritt, Herrn Hüseyin Kocak zum Integrationsbeauftragten zu ernennen, nicht zu einer parteipolitischen Entscheidung werden, zumal der Beirat auch aus eigener Sicht überparteiisch arbeiten möchte.

Die Integration verschiedener Menschen mit unterschiedlicher Herkunft in unserer Gesellschaft ist vor allem eine gelebte Integration.

Daher ist aus der Sicht der GRÜNEN die Integration ein sehr sensibles und entscheidendes Thema. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezweifelt sehr, dass Hüseyin Kocak die richtige Person ist. Er besitzt, wie aus seinem Buch zu entnehmen ist, ein sehr festes Religionsbild das bei der Integrationsarbeit mehr eine polarisierende als integrierende Wirkung haben wird. Wir bezweifeln daher seine repräsentative Vertretung in unserem Landkreis.

In unserer Meinung fühlen wir uns auch von Herrn Harald Kafitz, den Regional Koordinator für Integration aus Trier bestätigt, der meint, dass ein Integrationskonzept nicht allein vom Beirat erstellt werden kann, sondern auch die Bürger ohne Migrationshintergrund müssen mit ins Boot, damit das Konzept gelebt werden kann. Zu berücksichtigen wäre auch, dass laut Rheinpfalz vom 20.1.2011 im Jahre 2009 „...zum zweiten Mal nacheinander mehr Menschen pro Jahr Deutschland verlassen haben als zugezogen sind“.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, im nächsten Kreistag bekannt zu geben, wie die 6000 Menschen mit ausländischem Kulturhintergrund in unserem Landkreis kulturell aufgliedert sind. Weiterhin bitten wir, dar zu legen wie die

Sprechstunden des derzeitigen Beirates frequentiert sind und welcher Handlungsbedarf aus der Sprechstundenarbeit `vor Ort` ergibt.

Mit freundlichen Grüßen



Freia Klein  
(Fraktionsvorsitzende)

Landkreis  
Kaiserslautern:

**Brauchen wir eine/n  
Integrationsbeauftragte/n?**

Antwort: **Einen Moment,  
bitte.**

1 Integration im Kreis KL

**5.193** ausländische Personen  
Im Kreis Kaiserslautern  
Stand Nov. 2010

	< 16	16 – 21	21 – 34	> 35
männl.	266	123	576	1.651
weibl.	227	122	677	1.551
Gesamt	493	245	1.253	3.202

2 Integration im Kreis KL

Hinzu kommen mehrere Tausend  
Bürgerinnen und Bürger mit  
Spätaussiedler-Status.

Frage: **Was kann ein  
Integrationsbeauftragter  
für diese Mitbürger tun?**

3 Integration im Kreis KL

**Aufgabenfelder eines  
Integrationsbeauftragten**

- Beteiligung an Erstellung des Integrationskonzepts
- Vernetzung Integrationspolitischer Akteure
- Anlaufstelle für Einzelfälle
- Information über kommunale Angebote
- Interkultureller und Interreligiöser Dialog
- Maßnahmenkoordination/Projektentwicklung

**Welchen Status hat er?**

4 Integration im Kreis KL

**Status des  
Integrationsbeauftragten**

- Ehrenamtliche Tätigkeit  
(keine pauschalierte Aufwandsentschädigung)
- Schnittstelle Verwaltung/Politik/Migrantenverbände
- Dem Landrat direkt zugeordnet

**Und wo bleibt  
der Integrationsbeirat?**

5 Integration im Kreis KL

**Integrationsbeirat/  
Integrationsbeauftragte/r:**

**Brauchen wir beide?**

- Der Beirat hat schon am 8.3.2010 die Bestellung eines/einer Integrationsbeauftragten empfohlen
- Der Beirat möchte operative Unterstützung
- Die Aufgaben der/des Beauftragten gehen über die des Beirats weit hinaus

**Was kostet das?**

6 Integration im Kreis KL

**Haushaltsansätze 2011  
der Integrationsarbeit**  
(für Beirat und Beauftragte/n zusammen)

- Aus- und Fortbildung: 1.500 €
- Reisekosten 500 €
- Büromaterial 1.000 €
- Veranstaltungen 2.000 €

**Fazit:**  
**Wenig Geld für gute Leistung.**

7 Integration im Kreis KL

Jetzt noch einmal:

**Brauchen wir eine/n  
Integrationsbeauftragte/n?**

Antwort: **Ja.**

8 Integration im Kreis KL

**TOP 7: Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern – Entwurf**

Frau Heß-Schmidt informierte die Mitglieder über die aus ihrer Sicht wichtigsten Punkte des Schulentwicklungsplanes.

Die Mitglieder nahmen den Entwurf des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zur Kenntnis.

**TOP: 7**

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 07.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Kreistages am 21.02.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern - Entwurf**

**Sachverhalt:**

Die durch die Landesregierung in Gang gesetzte Schulstrukturreform hat auch zur Erstellung neuer Schulentwicklungspläne in Rheinland-Pfalz geführt. Der bereits 2008 im Entwurf fertig gestellte und aus dem Jahr 1996 fortgeschriebene Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern wurde 2010 erneut nach den Vorgaben der ADD vom März und November 2009 überarbeitet.

Nach den Ausführungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie der ADD ist es die Aufgabe von Schulentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz, ein ausgewogenes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen in vom Wohnort erreichbarer Nähe nach Möglichkeit zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln. Das Bildungsangebot muss demographische Entwicklungen berücksichtigen. Bei zunehmender Mobilität der Bevölkerung stellt das regionale Bildungsangebot ein immer wichtigeres Entscheidungskriterium für Wohn- und Betriebsstandorte dar.

Um neue oder geänderte schulische Angebote in die bestehenden regionalen Bildungsstrukturen einschließlich der bestehenden Schulen in freier Trägerschaft einpassen zu können, bedarf es einer regional abgestimmten, flexiblen Rahmenplanung, die rechtliche Vorgaben für eine landeseinheitliche Schulorganisation und vorhandene Rahmenbedingungen, ebenso wie finanziell vertretbare Veränderungsmöglichkeiten beachtet.

Da Schulen und schulische Angebote nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung.

Durch die Verpflichtung zur Erstellung von Schulentwicklungsplänen (§91 Abs.3 SchG) und deren Berücksichtigung bei schulorganisatorischen Maßnahmen durch die Schulbehörde werden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte und damit die Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften gestärkt.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Kaiserslautern basiert auf einer validen statistischen Grundlage des Jahres 2009. Perspektiven ergeben sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik unter Einbeziehung aller Schulen im Landkreis, den Voraus-

berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung, der Inklusion, der Schülerbeförderung sowie der Schulraumbestände.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Kaiserslautern soll den Schulträgern als aussagekräftige und zeitnahe Grundlage für Planungen dienen und den schulischen Bedarf unserer Region aufzeigen.

---

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Entwurf des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

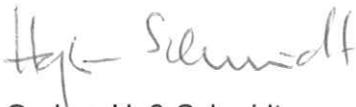
---

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis.

---

In Vertretung:



Gudrun Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

**TOP 8: Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung**  
hier: Tourismuskonzeption des Landkreises Kaiserslautern

Herr Junker informierte, dass in der kommenden Bürgermeisterdienstbesprechung die weitere Vorgehensweise bezüglich des Tourismuskonzeptes mit den Bürgermeistern abgestimmt werde und die Ergebnisse aus dieser Sitzung in der nächsten Kreistagssitzung erläutert werden.

Er informierte ebenso, dass die Fraktionsvorsitzenden zu der Bürgermeisterdienstbesprechung eingeladen wurden.

Eingang

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern

1. Feb. 2011

Vorsitzender der Kreistagsfraktion: Heinz Christmann LANDRAT

Stellvertretende Vorsitzende: Hans-Norbert Anspach und Karin Decker

Fraktionsgeschäftsführer: Hans-Josef Wagner

TOP 8

Katzweiler, den 1. Februar 2011

Herrn Landrat Paul Junker  
Kreisverwaltung  
Lauterstr. 8  
67657 Kaiserslautern

Antrag zu § 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD-Fraktion beantragt den Punkt „**Tourismuskonzeption des Landkreises Kaiserslautern**“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Kreistagsitzung aufzunehmen.

Im Rahmen der Beratungen über den Haushalt des Jahres 2011 haben Sie auf die neue Konzeption des Tourismus im Landkreis hingewiesen.

Diese Konzeption ist bisher weder im Kreistag noch in dem zuständigen Ausschuss des Kreistags erörtert werden.

Die SPD-Fraktion im Kreistag bittet Sie daher

1. um Information über den Sachstand der Erstellung der Konzeption im Rahmen der nächsten Kreistagsitzung.
2. um Gelegenheit, den Sachstand im Kreistag zu erörtern,
3. um Information, was sich bisher an Änderungen in der Aufgabenstellung für die Mitarbeiter, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Zusammenarbeit mit den Trägern des Tourismus infolge der neuen Konzeption geändert hat oder sich noch ändern soll.
4. Welchen Gremien wurden bisher in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen?
5. Besteht ein Einvernehmen über die neue Konzeption mit den Verbandsgemeinden, soweit ihnen die Zuständigkeit übertragen wurde, bzw. den Ortsgemeinden?
6. Inwieweit soll eine stärkere Verzahnung mit dem Bereich Touristik der Stadt Kaiserslautern erfolgen, der über die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude auch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit führt?

Mit freundlichen Grüßen



(Vorsitzender der Kreistagsfraktion)

**TOP 9:      Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende erklärte, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit erhob sich auf die Frage des Vorsitzenden kein Einwand gegen die Tagesordnung vom 08. Februar 2011.

Auf Frage des Vorsitzenden ob weitere Änderungswünsche bestehen, wurde die Frage verneint.

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt fest:

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 10:      Personalangelegenheit**

Sodann bedankte sich der Vorsitzende und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 10.03.2011

Vorsitzender



Junker

Schriftführerin



Brauer